

## **Geschäftsverteilungsplan für den Bischöflichen Generalvikar und den/die Leitende\*n Direktor\*in**

Auf der Grundlage der vom Bischof erlassenen Geschäftsordnung für den bischöflichen Generalvikar und den\*die Leitende\*n Direktor\*in gilt der folgende Geschäftsverteilungsplan:

1. Überdiözesane Verantwortungsbereiche werden wie folgt aufgeteilt:
  - a) Generalvikar:
    - GV-Konferenz (bundesweit und Rheinland-Pfalz/Saarland)
    - Kirchenpolitisches Gremium
    - Katholische Büros Mainz und Saarland
    - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung
    - Gesellschafterversammlung Aachener Siedlungswerke
  - b) Leitende\*r Direktor\*in:
    - Bezug zu VDD
    - Treffen mit Amtsleitungen anderer Diözesen
    - Aufsichtsratspositionen, die in Zusammenhang mit dem Bistum stehen
  
2. Gremienpräsenz im Bistum Trier
  - a) Generalvikar:
    - Priesterrat
    - Diözesaner Pastoralrat (bzw. künftig: Diözesanrat)
    - Vorsitz im Diözesanen Verwaltungsrat
    - Vorsitz im Kirchensteuerrat (bzw. künftig: Finanzausschuss des Diözesanrates)
    - Konferenz der Leitungsteams
    - Personalkommission
    - Beraterstab sexueller Missbrauch
    - Verwaltungsrat Priesterseminar
    - Gesellschafterversammlung Katholische KiTa gGmbH
    - Stiftungsvorstand Eduard-Puricelli Stiftung
    - Board und Gesellschafterversammlung der Bischöflichen Weingüter
    - Vorsitzender der Prüfungskommission der 2. Dienstprüfung PastRef und GemRef,
    - Cura-Examen und Pfarrbefähigungsprüfung
  - b) Leitende\*r Direktor\*in:
    - beratendes Mitglied im Diözesanen Verwaltungsrat
    - Mitglied im Diözesanrat (ab dessen Konstituierung)
    - Mitglied im Kirchensteuerrat (bzw. künftig im Finanzausschuss des Diözesanrates)
    - Konferenz der Leitungsteams
    - Dienstgeber GesamtMAV
    - Dienstgeber MAV I
    - Angelegenheiten der DiAG MAV A und B
    - Gesellschafter TBTmbH
    - Aufsichtsratsvorsitz und Gesellschafter VMGmbH

### 3. Steuerung im Bischöflichen Generalvikariat

#### a) Generalvikar:

- Dienstvorgesetztschaft für Pastorale Mitarbeiter\*innen, für Leitungen der ihm zugewiesenen Organisationseinheiten im BGV, sowie für Leitungen der Katholischen Büros Mainz und Saarland
- Regelung der Personalangelegenheiten des Leitenden Direktors
- Bereich Caritas
- Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung
- Bereich Kinder, Jugend und Bildung
- Stabsstelle Kommunikation
- Stabsstelle Revision
- Geschäftsstelle Diözesane Räte und DKU
- Museum am Dom
- Beauftragte\*r für Intervention
- Krisenstab sexueller Missbrauch
- Unabhängige Aufarbeitungskommission Sexueller Missbrauch im Bistum Trier
- fachliches Weisungsrecht für Themen, die das Pastorale Personal (Bereich Personal) betreffen

#### b) Leitende\*r Direktor\*in:

- Dienstvorgesetztschaft nichtpastorales Personal (mit Ausnahme der unter 3. a) genannten Personen)
- Dienstvorgesetztschaft aller Leitungen der ihm zugeordneten Organisationseinheiten im BGV
- Bereich Organisation und Digitalisierung
- Bereich Personal
- Bereich Finanzen und Controlling
- Bereich Bau und Immobilien
- Servicestelle
- Stabsstelle Justitiariat
- Leitung Stabsstelle Revision
- Amt für Kirchliche Denkmalpflege
- Referat Sonderaufgaben
- Beauftragte\*r für Datenschutz und Arbeitsschutz

Der Geschäftsverteilungsplan wird regelmäßig von Generalvikar und Leitendem\*r Direktor\*in überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Trier, 15. Juli 2023

Ulrich von Plettenberg  
Generalvikar

Andreas Trogsch  
Leitender Direktor

Trier, 20. Juli 2023 - Zustimmung von:  
Dr. Stephan Ackermann  
Bischof von Trier